Bezugspreis:
für Dresden vierteljährlich 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag.
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 40. Dienstag, den 18. Februar, abends. **1896.**

Amtlicher Teil.

Dresden, 18. Februar. Ihre Majestät die Königin sind heute Vormittag ¾12 Uhr aus Brüssel nach Dresden zurückgekehrt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Mitgliede der Generaldirektion der Staatseisenbahnen Obersinanzrat Christian Heinrich Strick das Offizierskreuz des Albrechtsordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben dem Bildhauer und Hofstuckateur Bernhard Curt Roch in Dresden das Prädikat „Königlicher Hof-Bildhauer" Allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachung,

betreffend die Gewährung von Beihülfen aus der Friedrich-Wilhelm-Stiftung für den Kurort Marienbad in Böhmen.

Nach § 4 und § 5 des Statuts der Friedrich-Wilhelm-Stiftung für den Kurort Marienbad ist das Finanz-Ministerium berechtigt, alljährlich bis Ende März drei Personen, welche die Marienbader Heilquellen und Bäder brauchen wollen, aber die Kosten einer solchen Kur aus eigenen Mitteln nicht zu tragen vermögen, dem Stiftungs-Vorstande zur Gewährung von Beihülfen aus Mitteln der gedachten Stiftung, die statutenmäßig entweder in freier Wohnung oder einer Geldunterstützung oder beiden zugleich bestehen können, vorzuschlagen.

Die zum Ressort des Finanz-Ministeriums gehörigen Beamten, die zum Gebrauche einer Kur in Marienbad in diesem Jahre eine solche statutenmäßige Beihülfe zu erhalten wünschen, werden daher hierdurch aufgefordert ihre diesfallsigen Gesuche und zwar, soweit das Finanz-Ministerium nicht selbst die Dienstbehörde ist, durch Vermittlung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde längstens bis zum 15. März dieses Jahres Anher einzureichen.

Dresden, den 15. Februar 1896.

Finanz-Ministerium.
von Watzdorf.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentlichen Dienste.

Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Zu besetzen: die Nebenschulstelle zu Merzdorf bei Riesa. Kollator: das K. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen außer freier Wohnung und außer den gesetzlichen Dienstalterszulagen 1000 M. Gehalt, 108 M. für Ueberstunden, 72 M. für Erteilung des Fortbildungsschulunterrichtes und event. 50 M. der Frau des Lehrers für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Gesuche sind bis zum 1. März an den K. Bezirksschulinspektor Dr. Gelbe in Großenhain einzusenden; — Ostern 1896 die 2. ständige Stelle in Cossebaude. Kollator: das K. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Anfangsgehalt 1000 M. neben freier Wohnung, bez. Wohnungsentschädigung. Staffel bis 2100 M. neben freier Wohnung, bez. Wohnungsentschädigung. Bei tüchtiger Amtsführung eine baldige Zulage in Aussicht. Gesuche sind bis zum 1. März an den K. Bezirksschulinspektor für Dresden-Land, Schulrat Grällich einzureichen; — zwei Hilfslehrerstellen an der katholischen Bürgerschule zu Leipzig. Gehalt: 1200 M. einschließlich der Wohnungsentschädigung. Gesuche sind bis zum 28. Febr. an den Kollator, das apostolische Vikariat im Königreich Sachsen, einzureichen; — die 2. ständige Lehrerstelle an der Schule zu Göda. Kollator: das K. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen außer freier Wohnung und den gesetzlichen Alterszulagen jährlich 1000 M. und 72 M. für Erteilung des Fortbildungsschulunterrichts. Gesuche von Bewerbern, welche der wendischen Sprache mächtig und wendisch musikalisch gebildet sind, sind mit den erforderlichen Unterlagen bis 1. März einzureichen bei dem K. Bezirksschulinspektor Schulrat Nabitz in Bautzen; — Ostern 1896 die Schulstelle zu Pohrsdorf bei Thrandt. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen: 1200 M. Gehalt und freie Wohnung. Gesuche sind bis zum 8. März bei dem K. Bezirksschulinspektor für Dresden-Land, Schulrat Grällich einzureichen.

Im Geschäftsbereiche des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums sind oder werden demnächst folgende Stellen erledigt: das Pfarramt zu Schönau a. d. E. (Oberlausitz) — Kl. V. — Collator: das Kloster-stift St. Marienstern; das 1. Landdiaconat zu Plauen i. V. mit dem Filialpfarramt Jößnitz (Plauen) — Kl. II. — Collator: das evang.-luther. Landesconsistorium; das Pfarramt zu Wilkau (Zwickau) — Kl. III. — Collator: das evangelisch-lutherische Landesconsistorium.

Hierüber ist zu besetzen: das neubegründete Diaconat zu Leipzig-Thonberg (Leipzig I) — Kl. I. — Collator: das evangelisch-lutherische Landesconsistorium.

Tagegen wurden angestellt bez. befördert: Christian Friedrich Schanz, Pfarrvicar in Bad Elster, als Hilfsgeistlicher daselbst (Oelsnitz), Johannes Dorotheus Ludwig Fritzsche, Predigtamtscandidat, als Pfarrer in Wiedersberg (Oelsnitz), Arno Wilhelm Hochmuth, Hilfsgeistlicher in Beiersnitz, als Pfarrer in Sachsgrün (Oelsnitz), Arno Rudolph Otto, Predigtamtscandidat, als Ephoralhilfsgeistlicher in Grimma.

Nichtamtlicher Teil.

Abänderung des Sächsischen Landtags-Wahlrechts.

An der korrekten, die Verhältnisse vom Standpunkte der Wirklichkeit aus beurteilenden Auffassung, welche die maßgebenden Stellen der nationalliberalen Partei bei der Frage der Abänderung des Sächsischen Landtagswahlrechts eingenommen haben, ist nichts geändert. Das beweist der nachstehende Aufsatz, den heute das führende nationalliberale Blatt, die „Kölnische Zeitung", veröffentlicht:

Der Versuch, das sächsische Landtagswahlrecht unter Zugrundelegung der preußischen Dreiklassenwahl mit allgemeinem Stimmrecht und geheimer Stimmabgabe zu ändern und zu verbessern, hat auch in einigen nationalliberalen Kreisen Bedenken und Beklimmung hervorgerufen. Die Generalversammlung des nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen hat nunmehr in dieser Frage größere Klarheit gebracht, indem sie zunächst in einem mit sehr großer Mehrheit gefaßten Beschlusse den zweifellos durchschlagenden Grundgedanken an die Spitze gestellt hat, daß ein weiteres Eindringen der revolutionären Sozialdemokratie in die Volksvertretung Sachsens verhindert werden müsse und daß als einzig wirksames gesetzliches Mittel zur Erreichung dieses Zweckes die Abänderung des Wahlgesetzes vom Jahre 1868 zu betrachten sei. Auf Grund dieses Gesetzes ist es der Sozialdemokratie leider schon gelungen, 14 Anhänger ihrer staatsgefährlichen Irrlehren unter im ganzen 82 Abgeordneten in die Zweite Kammer zu bringen. Will man den Schutz der Staats- und Gesellschaftsordnung im Ernste durchführen, so kann es nur einen Weg geben, d. h. die Bekämpfung der Sozialdemokratie mit allem Nachdruck. Hat sich dazu das bestehende Wahlgesetz nicht als ausreichend erwiesen, so muß es geändert werden, so lange das noch auf verfassungsmäßigem Wege möglich ist. Daß dieser Versuch jetzt in Sachsen gemacht wird, kann sonach nur allen Freunden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung hochwillkommen sein. Wie dieser Versuch im einzelnen ausgestaltet werden wird, das muß abgewartet werden. Jedenfalls kann schon heute kein Zweifel darüber sein, daß die Einführung des Reichstagswahlrechts von vornherein ausgeschlossen bleiben muß, weil sie lediglich zu einer großen Verschlechterung des bestehenden Zustandes führen könnte. Denn wenn man mit einem gefügelten Wort das preußische Wahlrecht sehr mit Unrecht das elendeste aller Wahlsysteme genannt hat, so kann es doch nicht zweifelhaft sein, daß jedenfalls das Reichstagswahlrecht mit seiner gleichen, direkten, geheimen und allgemeinen Wahl im höchsten Grade ungerecht und unbillig und deshalb unmoralisch ist. Es ist geradezu ein Hohn auf alle Menschenwürde, daß bei der Bemessung des einzigen politischen Rechts, das dem Einzelnen an der schließlichen Gestaltung des Staatslebens zustehen soll, lediglich die Thatsache des Vorhandenseins, nicht die Abwägung seiner Kenntnisse, seiner Einsicht und seiner Interessen an der Staatserhaltung maßgebend sein soll. Und doch will man gerade bei dem wichtigsten politischen Rechte nicht den alten Grundsatz, daß man die Stimmen wägen und nicht zählen soll, maßgebend sein lassen; es soll vielmehr die Umschmeichelung der Volksmassen, die Versprechung unerreichbarer Ideale den Ausschlag geben dürfen. Die politischen Zustände, die dadurch im Deutschen Reiche großgezüchtet werden, liegen schon heute klar vor den Augen einsichtiger Vaterlandsfreunde, und jeder gesetzgeberische Versuch, den daraus entstehenden Gefahren zu begegnen, kann nur mit Freuden begrüßt werden. Wir selbst haben seit vielen Jahren die Ansicht vertreten, daß der gegebene Weg der ist, unter Erhaltung des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechtes die Abstufung der Stimmenden durchzuführen. Jeder überhaupt zur Stimmabgabe Berechtigte soll danach eine, zwei oder mehr Stimmen, bis einschließlich etwa sechs, abgeben können, je nachdem er nur den Volksunterricht, oder das Gymnasium, oder die Hochschule besucht, je nachdem er seiner Militärpflicht genügt, einen oder mehrere Feldzüge mitgemacht, oder nicht gedient hat, je nachdem er Haus und Hof besitzt und seiner Steuer nach ein kleines, mittleres oder großes Einkommen aufzuweisen hat, je nachdem er öffentliche Ehrenämter bekleidet oder lediglich seinen eigenen Interessen sich widmet u. s. w. Eine solche Stimmabstufung ist nicht so schwer durchzuführen, ebenso würde die praktische Handhabung bei der Stimmabgabe keine Schwierigkeit machen und sie würde vor allem die Ungeheuerlichkeit beseitigen, daß der Fürst Bismarck und der stumpfsinnige Taglöhner gleiches Recht bei Ausübung ihrer politischen Machtbefugnis besitzen sollen. In Sachsen hat man sich bisher nicht entschließen können, diesen Weg zu beschreiten. Wir enthalten uns, da es sich vorderhand um lediglich innere Angelegenheiten des Königreichs Sachsen handelt, eines Urteils darüber, wie weit der von der sächsischen Regierung jetzt vorgeschlagene Weg gangbar ist. Jedenfalls aber halten wir jeden Weg für besser und gangbarer, der sich von der Grundlage des jetzigen Reichstagswahlrechts, der Gleichheit des Stimmrechts, fern hält, das thatsächlich nur noch von der engherzigsten und selbstsüchtigsten Fraktionspolitik verteidigt wird.

Kriegsminister und Zentrum.

Das eigenartige Verfahren, welches das Zentrum dem preußischen Kriegsminister gegenüber bei den letzten Verhandlungen des Reichstags über den Militäretat einzuschlagen für angezeigt hielt, ein Verfahren, welches thatsächlich nichts anderes bedeutete, als eine Verstärkung der Position des sozialdemokratischen Führers bei seinen Angriffen gegen das Heer, wird heute mehrfach besprochen. So sagt unter anderen auch die „Kreuzzeitung":

„Es war am Sonnabend geradezu unbegreiflich, daß der Abg. Dr. Lieber in gereizten Ton dem Kriegsminister Vorhaltungen darüber machte, daß er den Abg. Bebel nicht so „ernst" ansehe, wie er es verdiene! Daß Dr. Lieber dann im übrigen bald den Sozialdemokraten, bald dem Minister seine Verbeugung machte, entsprach zu sehr seiner rhetorischen Eigenart, als daß man darüber ein Wort zu verlieren brauchte. Auch nach unserer Kenntnis der Persönlichkeiten hat der Minister durchaus recht, wenn er annahm, nicht alle Mitglieder des Zentrums beurteilten ihn so, wie der Abg. Dr. Lieber. Um so auffallender mußte die Erklärung des Abg. Spahn sein, der als Vorstandsmitglied seiner Fraktion versicherte, sie stimme der Kritik Dr. Liebers einmütig zu, ja urteile eigentlich noch schärfer als jener. Diese, sei es nun mit natürlicher Ungeschicklichkeit, sei es mit beabsichtigter Schärfe abgegebene parteioffizielle Auslassung, erregte im Reichstag wenigstens insofern Aufsehen, als ein Grund zu einem solchen verletzenden Auftreten beim besten Willen nicht abzusehen war; denn daß man im Zentrum gerade jetzt mit der bürgerlichen und sozialen Demokratie zum Angriff auf den Kriegsminister „mobil" machen wolle, wird doch nicht anzunehmen sein. Es wird eben einfach ein neuer Beweis des ab und zu beim Zentrum sich kundgebenden Bestrebens gewesen sein, nach außen die völlige Einheit der Partei zu betonen. So sehr wir das verstehen, scheint es uns doch gewagt, dies auf Kosten der Disziplin der Armee zu thun; denn die Abgg. Dr. Lieber und Spahn wissen so gut, wie der Kriegsminister, daß dem sozialdemokratischen Auftreten nur der Zweck zu Grunde liegt, diese Disziplin zu untergraben.

Die Berliner „Neuesten Nachrichten" äußern folgendes:

„Auffällig mußte es sein", bemerkt das Blatt, „daß das Zentrum den unrühmlichen Rückzug Bebels zu decken suchte und ebenfalls das Verlangen stellte, der Kriegsminister solle nochmals auf die Wiederholungen Bebels zurückkommen, ja daß es sogar in manchen Punkten den Standpunkt des sozialdemokratischen Redners sich aneignete. Wenn Hr. Lieber in seiner gewichtig pathetischen Manier dem Kriegsminister die Zumutung stellte, die Tags zuvor gegebenen Aufklärungen noch zu ergänzen, so bewies dieses Verhalten eine vollständige Verkennung der Rücksichten der Selbstachtung, die gegenüber solchen Hetzreden am Platze sind, wie sie zuvor der Vertreter der Sozialdemokratie vom Stapel gelassen hatte. Wer aus den früheren Erklärungen des Kriegsministers noch nicht die richtige Auffassung gewonnen hatte, dem würden auch weitere Erklärungen schwerlich etwas genützt haben. Hat Hr. Lieber doch selbst mit Genugthuung von der Erklärung Akt genommen, daß alles geschehe, um Mißhandlungen ein Ende zu machen... Was bezweckte darnach die ganze Aktion des Zentrumsredners noch weiter? Daß Hr. Spahn hinterher seinem Fraktionskollegen zu Hülfe eilte und im Namen des Zentrums sogar eine Gutheißung des von jenem unternommenen Angriffs aussprach, ist mit Recht als ein bemerkenswerter Vorgang aufgefaßt worden, der zu mancherlei Auslegungen Veranlassung giebt. Man findet ihn um so befremdlicher, als das Zentrum sich sonst zu rühmen pflegt, der heftigste Gegner der Sozialdemokratie zu sein und hinter den anderen bürgerlichen Gruppen in der Schätzung unseres Heereswesens nicht zurückzustehen. Um so unverständlicher ist die jetzige Kampfgenossenschaft mit der Sozialdemokratie, die doch keinen anderen Zweck als den der Diskreditierung der Armee verfolgte."

Auch das offizielle Parteiorgan der Konservativen, die „Konserv. Corresp." spricht ihr Bedauern über das Verhalten des Centrums aus, in dem sie schreibt:

„Was den peinlichen Eindruck, den die Beschimpfungen der „Genossen", unser Heerwesen vor der Welt herabzuwürdigen, hervorriefen, noch erhöhte, war das diesmalige Verhalten des Centrums, deren Wortführer Dr. Lieber und Spahn man von einem gewissen Liebäugeln mit der Sozialdemokratie nicht wohl wird freisprechen können. Dieses Liebäugeln machte sich in einem recht unnötigen und auch recht unbegründeten Vorstoße gegen den von den „Genossen" durch besonderen Haß geehrten Kriegsminister geltend, was auf die äußerste Linke natürlich sehr ermutigend und ermunternd wirkte. Im Interesse der Staatserhaltung ist dieses Verhalten sehr zu bedauern."

Das neue amtliche Warenverzeichnis zum deutschen Zolltarife.

I.

Wie bereits auf amtlichem Wege zur öffentlichen Kenntnis gebracht worden ist, hat der Bundesrat ein neues amtliches Warenverzeichnis zum Zolltarife, d. h. ein Verzeichnis aufgestellt, das nach § 12 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 zur richtigen Anwendung des Zolltarifs dient, indem es die einzelnen Warenartikel nach ihren im Handel und sonst üblichen Benennungen in alphabetischer Ordnung aufzählt und die auf jeden derselben anzuwendende Tarifnummer bezeichnet. Die sämtlichen Zollstellen des Landes sind zwar angewiesen worden, dieses Warenverzeichnis, das mit Beginn des laufenden Jahres in Kraft getreten ist und dem das Zolltarifgesetz vom 15. Juli 1879 nach der Redaktion vom 24. Mai 1885 und mit Berücksichtigung der späteren Änderungen sowie der Zolltarif nebst den vom Bundesrate festgestellten Tarifsätzen beigegeben sind, in je einem Exemplare zur Einsichtnahme für das Publikum bereitzuhalten, und dieses ist sonach in der Lage, von dessen Bestimmungen Kenntnis zu erlangen, ohne es sich erst anschaffen zu müssen. Mindestens allen denjenigen aber, die regelmäßig und in größerem Umfange wie in größerer Mannigfaltigkeit zollpflichtige Waren aus dem Auslande einführen, kann die eigene Anschaffung dieses Werkes zu eingehendem Studium nicht genug empfohlen werden. Denn erst das amtliche Warenverzeichnis giebt dem Gerippe, wie es der Zolltarif darstellt, Fleisch und Blut, und sein rechtliches Verhältnis zu diesem wird am besten dadurch gekennzeichnet, daß das Reichsgericht wiederholt den Satz ausgesprochen hat, das amtliche Warenverzeichnis habe in allen seinen Teilen in gleicher Weise Gesetzeskraft wie der Zolltarif selbst.

Die innere Einrichtung des neuen Warenverzeichnisses ist im wesentlichen die seitherige geblieben. Der Abschluß zahlreicher Handels- und Tarifverträge, wie er seit dem Jahre 1891 mit fremden Staaten erfolgt ist, hat es indessen nötig gemacht, daß außer den autonomen Zollsätzen überall da, wo vertragsmäßig Zollbefreiungen oder Zollermäßigungen eingeschlagen, auch diese mit vermerkt sind. Derartige Vergünstigungen finden zur Zeit auf die beteiligten Waren Anwendung, wenn sie aus der Argentinischen Konföderation, Belgien, Chile, Costarica, Dänemark, der Dominikanischen Republik, Ecuador, Aegypten, Frankreich einschließlich der Kolonien und auswärtigen Besitzungen sowie des Fürstentums Monaco, Griechenland, Großbritannien einschließlich der Kolonien und auswärtigen Besitzungen, Guatemala, den Hawaiischen Inseln, Honduras, Italien einschließlich der Republik San Marino, Kolumbien, Liberia, Madagaskar, Marokko, Mexiko, den Niederlanden einschließlich der Kolonien und auswärtigen Besitzungen, Oesterreich-Ungarn einschließlich der zollangeschlossenen Gebiete Bosnien und Herzegowina sowie des Fürstentums Liechtenstein, Paraguay, Persien, Rumänien, Rußland, Salvador, Schweden und Norwegen, der Schweiz, Serbien, der Südafrikanischen Republik

Kunst und Wissenschaft.

Sächsischer Kunstverein.

II.

Die Werke des Aussteller-Verbandes Münchener Künstler nehmen den größten Teil des ersten Hauptsaales im Ausstellungspalaste in Anspruch. In dem Vorwort des kleinen illustrierten Katalogs der Ausstellung heißt es: „Der Verband bezweckt, kollektive Ausstellungen von Werken der Malerei und Plastik in den größeren Städten Deutschlands, wie des Auslandes zu veranstalten, dem Freunde Münchener Kunst in schöner Form künstlerisch Gutes zu bieten." Ebenso wie diese Worte, so berechtigt auch der Umstand, daß sich eine Gruppe von Künstlern zu kollektiven Ausstellungen vereinte, zu höheren Erwartungen. Dieselben werden aber von den dargebotenen Leistungen in der Hauptsache nicht erfüllt. Der Wunsch im Vorworte des Katalogs, durch die Ausstellung der Münchener Kunst neue Freunde zu erwerben, wird wohl bei uns schwerlich in Erfüllung gehen. Immerhin wollen wir nicht unterlassen, diejenigen Werke aufzusuchen, die ein eingehenderes Verweilen verdienen.

Auf dem Gebiete der Landschaft ist ein kleines Bild von Karl Stuhlmüller „Markttag in einem bayerischen Städtchen" von feiner Luftwirkung. Nach einem Aprilregen sucht die von eilenden Regenwolken verdeckte Sonne die Erde zu erhellen, die nassen Straßen spiegeln die Menschen, Tiere und Wagen in leichtem Glanze wieder. Das Bild erinnert in seinem feinen silbergrauen Luftton an die Schule des Karlsruhers Schönleber. Von Heinrich Rasch stammt eine in den Farben feine „Maisernte bei Venedig". Karl Rettich hat eine malerische Ansicht von Lübeck und ein großes herbstliches Waldbild im Sonnenschein von guter Wirkung ausgestellt. Von Anders Andersen-Lundby ist ein Winterabend, dessen Wald und Fluß durch den Glanz der untergehenden Sonne bestrahlt wird, geschickt ausgeführt. Das Hauptbild von Moritz Erdmann zeigt die Thermen der Villa Hadrians in Tivoli bei Mondschein in stark effekthaschender Behandlung. Ein Schneebild von Müller-Lingke und einige nette Frühlingslandschaften von August Leonhardi mögen noch genannt werden.

Im Figurenbild finden wir einige Münchener Namen von gutem Klang — beim großen Publikum. Da ist Eduard Grützner mit einem Bruder Kellermeister, ihm schließt sich Adolf Bock mit zwei Gemäldchen derselben Gattung an. Hermann Kaulbach erzählt die Geschichte eines sterbenden Kindes, dem eine himmlische Vision das Scheiden verklärt. Auch Karl Raupp hat in einem sonst tüchtigen Bilde eine Vision dargestellt. Auf schaukelnden Wogen ist eine Mutter im Kahn eingeschlafen, während das Kind sorglos emporblickt und ein Engel im strahlenden Lichtglanze beide in höherem Schutze hält.

Die harten Charaktere der bayerischen Landbewohner werden in einer eindringlichen Scene voll dramatischer Wucht von August Diffenbacher veranschaulicht. Ein Protzenbauer verstößt seine Tochter, die mit dem Knecht ein Liebesverhältnis unterhält und nicht von ihm lassen will, ängstlich beobachtet das Gesinde den stürmisch bewegten Vorgang. Die Scene erinnert zwar etwas an Erzählungen aus der Gartenlaube, doch hat das Bild noch malerische Vorzüge. Das andere Bild von Diffenbacher, die schmerzhafte Operation eines bockbeinigen Waldmenschen, behandelt ein humoristisches Motiv, das von Böcklin vorher schon ungleich besser vorgetragen wurde. Eine Aufmunterung zum Tanze von Friedr. Prölß in einem Tiroler Gebirgsdorfe bietet uns ein Stück Bauernleben dar, „in schöner Form", wie es sich zum Verkauf am besten eignet. Das Gleiche gilt von dem Bauernmädchen vor dem Spiegel von Alex. v. Liezenmayer.

In einem großen Gemälde von Alexander Wagner sehen wir einen Palasthof aus maurischer Zeit von einer Sonne beschienen, die nicht leuchtet. In einem nicht minder großen Bild hat Georg Papperitz eine Kreuzabnahme geschildert in einer Gruppe, die ohne inneres Leben zu einem Tableau zusammengestellt erscheint. Innig und zart schildert Ernst Zimmermann eine Rast auf der Flucht in den von ihm bekannten Formen.

Im Bildnisfach ist Paul Nauen durch ein gutes Herrenporträt vertreten, ebenso Heinrich Rettig durch die Aquarellstudie eines Spitalbewohners. Das Tierstück zeigt eine gute Ziegenherde von Anton Braith, einige Hirsche im Winter von Arthur Thiele und ein Fischstilleben von Alois Eckardt.

Ohne Zusammenhang mit dem Münchener Ausstellerverband hat Wilhelm Trübner in einem der Seitenkabinette eine Anzahl seiner Werke, die wohl meist älteren Datums sind, ausgestellt. Unter seinen Bildnissen wird das des Dichters Martin Greif manche interessieren. Größere Kompositionen in der Art, wie sie der Künstler schon früher hier ausgestellt hatte, zeigen eine „Wilde Jagd" und Dantes „Hölle". Bei manchen Vorzügen in Zeichnung und Gestaltungskraft bleibt der Künstler zumeist hart und trocken in der Farbe und vermag nicht seinen Schilderungen jene überzeugende Lebensfülle mitzuteilen, die uns erst in ein inneres Verhältnis zu seinen Bildern bringen kann. Aus des Künstlers Besitz sind außerdem noch zwei Gemälde von Hans Thoma ausgestellt, das eine eine in matte Färbung gehaltene Bergwiese mit Ziegen, das andere eine „Fahrt abgeschiedener Seelen auf Charons Nachen zur Unterwelt". — Eine große „Krankenstube" von dem Münchner Heinrich Knirr ist noch beachtenswert.

Von den im Kunstverein ausgestellten Werken unserer Dresdner Künstler verdient zunächst die Sonderausstellung von Adolf Thamm und Frau Else Thamm unser Interesse. Der Künstler hat sich im letzten Sommer, nachdem er ein Jahr in Frankreich und drei Jahre in Italien verlebt hat, mit seiner Gattin wieder in Dresden niedergelassen. In den letzten der Polygonalsäle bietet er uns einen Überblick über seinen seitherigen künstlerischen Entwicklungsgang. Wir sehen seine ersten landschaftlichen Studien aus der Umgebung von Dresden und Weimar, in denen er mit spitzem Pinsel Bilder des Vorfrühlings und des Herbstes in kleinem Formate anfangs noch etwas dunkel und schwer in der Farbe darbietet. Doch lassen schon der größer ausgeführte Frühling bei Weimar und Herbstabend bei Jena erkennen, wie er mit Erfolg bestrebt ist, Luft und Licht zu erfassen. Die Studien aus Frankreich aus Etaples, Barbizon, Im Wald von Fontainebleau zeigen ein Fortschreiten auf dem gefundenen Wege, bis endlich des Künstlers Aufenthalt in Italien ihn die volle Beherrschung in der Schilderung landschaftlicher stimmungsvoller Eindrücke gewinnen läßt. Am vollkommensten gelungen ist die Winterstimmung in der Campagna mit dem feinen hellen grauen Luftton über allen Gegenständen. Wie in diesem Bilde, so ist es auch in allen übrigen italienischen Studien, unter denen seine Zeichnungen neben den Farbskizzen volle Beachtung verdienen, dem Künstler vortrefflich gelungen, den Lokalcharakter der geschilderten Landschaft zu treffen und den Eindruck italienischer Städtebilder in seinem vollen malerischen Reize festzuhalten. Der Hafen von Sa. Lucia in Neapel bietet hierfür das vollendetste Zeugnis. Des Künstlers Gattin und Schülerin, Frau Else Thamm, hat in Blumen und Fruchtstücken sich in der Öl- und der Temperamalerei mit gutem Erfolge geübt, wie besonders einige Traubenstudien voll erkennen lassen.

Die Dresdner Kunst ist in letzter Zeit im Kunstverein recht vorteilhaft vertreten gewesen. Neben einigen Studien von Professor Gotthard Kühl, worunter Dresdner Skizzen besonders interessieren, hatte Professor Friedrich Preller die Skizze einer Alpenlandschaft in Gewitterwolken eingesandt und Professor Carl Kießling hat einige farbige ältere Bildnisstudien ausgestellt. Ein Tierbild von Sieg-